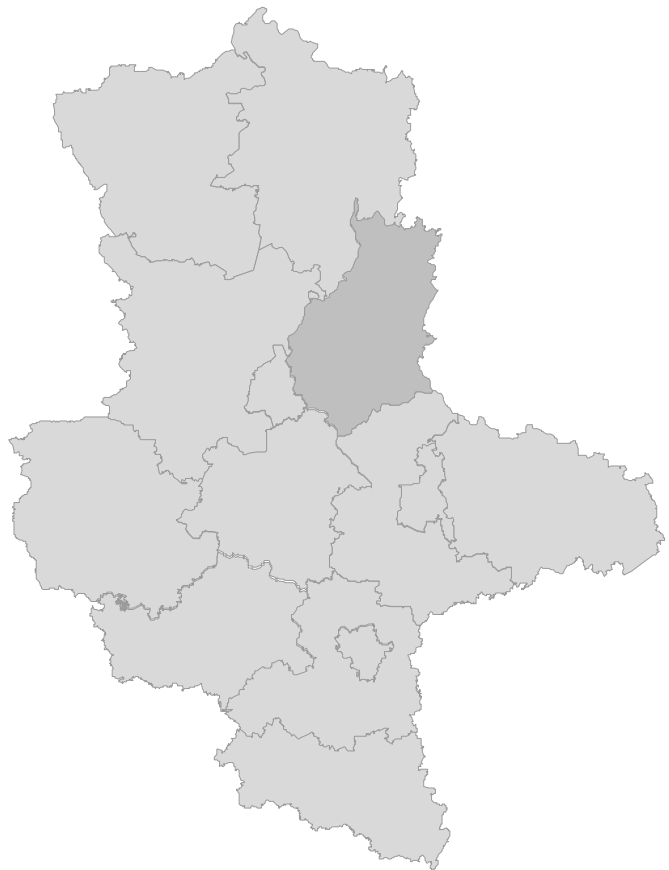


Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016

JOBCENTER JERICHOWER LAND



Version: 12.01.2016

www.Jobcenter-Jerichower-Land.de

Anmerkung:

Die im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Jerichower Land gewählten Formulierungen beziehen sich gleichermaßen auf die männliche und weibliche Form. Die männliche Formulierungsweise wurde ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit gewählt.

Inhalt

Präambel	1
1. Profil des Jobcenters Jerichower Land	2
1.1 Rückschau auf die wirtschaftlichen Rahmendaten 2015	2
1.2 Aktuelle Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation	3
1.3 Finanzielle Rahmenbedingungen	4
1.4 Bewerberpotenzialanalyse	5
2. Geschäftspolitische Ziele 2016	7
2.1 Globalziele	7
3. Lokale Strategien und Zielgruppen	7
3.1 Langzeitbezieher sowie Langzeitarbeitslose aktivieren und Integrationschancen erhöhen	7
3.2 Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und integrieren	8
3.3 Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl bewältigen	8
3.4 Marktnähe leben, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungs-chancen für schwerhinderte Menschen verbessern	9
3.5 Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren	9
4. Einsatz von Eingliederungsleistungen	10
5. Positionierung im lokalen Arbeitsmarkt	10
5.1 Gemeinsamer Arbeitgeberservice	10
5.2 Berufsberatung und Ausbildungsstellenvermittlung	11
5.3 Rehabilitanden und Menschen mit Behinderung	11
5.4 Zusammenarbeit in lokalen Netzwerken	11
Anlage 1 zum Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016	13

Präambel

Das Jobcenter Jerichower Land ist im Landkreis Jerichower Land der Dienstleister für die Betreuung, Aktivierung, Qualifizierung und arbeitsmarktliche Integration der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II).

Das vorliegende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm bildet die Grundlage der geschäftspolitischen Ausrichtung des Jobcenters und dokumentiert die wesentlichen Handlungsfelder für das Jahr 2016. Es beschreibt die regionale Lage auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt, stellt die geschäftspolitischen Ziele vor und erläutert die Eckpunkte der Strategien zur Zielerreichung.

Maßgeblich für die Inhalte und Schwerpunkte des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms ist der sich aus dem SGB II ergebende gesetzliche Auftrag des Jobcenters, durch Vermittlung in Arbeit Leistungsberechtigung zu reduzieren oder zu überwinden oder Vermittlungshemmnisse durch individuelle Beratung in Kombination mit dem geeigneten Eingliederungsinstrument abzubauen. Elementarer Bestandteil ist die planerische Aufteilung der Eingliederungsleistungen auf die einzelnen Instrumente des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes inklusive der beschäftigungsschaffenden Maßnahmen.

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm stellt somit eine wichtige Orientierungs- und Leitfunktion für alle Mitarbeiter des Jobcenters dar und sorgt hinsichtlich der arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte bei allen Arbeitsmarktakteuren für Transparenz.

1. Profil des Jobcenters Jerichower Land

1.1 Rückschau auf die wirtschaftlichen Rahmendaten 2015

Ausgehend von einer leichten Steigerung des realen Bruttoinlandsproduktes war der Beginn des Jahres 2015 von einem wiederum milden Winter, verbunden mit einer guten Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes, gekennzeichnet. Dieser positive Trend hielt jedoch nur bis zur Mitte des 1. Quartals an und wurde durch eine spürbare und nachhaltige Stagnation auf dem Arbeitsmarkt abgelöst. Eine leichte Verbesserung der Dynamik trat mit Beginn des 3. Quartals ein. Jedoch bleibt festzustellen, dass das Geschäftsjahr 2015 von einer vielschichtigen Situation auf dem Arbeitsmarkt gekennzeichnet war, die die Eingliederungsmöglichkeiten für Arbeitsuchende im Landkreis Jerichower Land erheblich erschwerte.

Der Ausbildungsmarkt im Landkreis war hingegen von einem nur leichten Rückgang an Ausbildungsstellen (-0,2%) sowie einer geringfügigen Steigerung der gemeldeten Ausbildungsbewerber gekennzeichnet (+0,8%). Im Ergebnis konnten zum Ausbildungsbeginn im Herbst 2015 alle Ausbildungssuchenden mit einer Ausbildungsstelle oder sinnvollen Alternativen versorgt werden. Demgegenüber blieben aufgrund unterschiedlicher Voraussetzungen der Jugendlichen sowie Anforderungen der Arbeitgeber einige Ausbildungsstellen unbesetzt.

Zur Entwicklung der Arbeitslosenzahlen des Landkreises Jerichower Land kann festgestellt werden, dass die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im Jahresverlauf starken Schwankungen unterworfen war. Während im Januar 2015 noch 3.291 Menschen ohne Beschäftigung waren, folgte eine Reduzierung der Arbeitslosigkeit und erreichte zur Jahresmitte wieder das Jahresanfangsniveau. Im Berichtsmonat Oktober 2015 waren 3.145 Arbeitsuchende registriert. Dies entspricht einem Rückgang seit Januar 2015 von 4,5%.

Zeitreihe zur Entwicklung ausgewählter Personengruppen und SGBII-Hilfequoten

Jahresdurchschnitt	Arbeitslose	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	Bedarfs- gemeinschaften (BG)	SGBII-Hilfequote
2007	4.980	11.102	7.479	18,1
2008	4.278	10.464	7.243	16,9
2009	4.035	9.853	7.045	16,9
2010	3.803	9.282	6.801	15,5
2011	3.459	8.262	6.225	13,9
2012	3.342	7.697	5.866	13,6
2013	3.293	7.524	5.805	13,1
2014	3.040	6.754	5.326	12,6
2015*	3.145	6.497	5.145	12,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

* Stand 10/2015 vorläufig und hochgerechnet

1.2 Aktuelle Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation

Zur Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt im Landkreis Jerichower Land kann folgende dezentrale Einschätzung getroffen werden:

Regionaler Arbeitsmarkt (Nachfrage)

- laut Prognose der Wirtschaftsinstitute Ifo sowie der Bundesregierung wird für 2016 eine leichte Steigerung des Bruttoinlandsproduktes um 1,8% prognostiziert (Herbstprojektion)
- die Anzahl an Erwerbstätigen sowie der neu beginnenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse wird 2016 voraussichtlich leicht steigen, jedoch wird das JC davon nur in geringem Maße profitieren (steigende Anzahl an offenen Stellen, die mangels Übereinstimmung von Angebot und Nachfrage nicht besetzt werden können)
- Demographie bedingter Bedarf an Fachkräften, Meistern und Akademikern, abnehmender Bedarf an ungelernten Arbeitskräften
- der Landkreis Jerichower Land ist sowohl industriell als auch landwirtschaftlich geprägt
- gute infrastrukturelle Anbindung sowie kleingliedrige wirtschaftliche Struktur mit ausgewogenem Branchenmix
- der regionale Arbeitsmarkt ist von einer hohen Stabilität, aber nur sehr geringen Dynamik gekennzeichnet
- mehr als Drei Viertel der Arbeitgeber sind Kleinunternehmen mit 1 bis 9 Arbeitnehmern
- bedeutende Unternehmen in den Bereichen Nahrungsmittelproduktion, Möbelherstellung, Metallverarbeitung, chemische Industrie und Maschinen- und Anlagenbau
- das verarbeitende Gewerbe, das Gesundheits- und Sozialwesen, das Baugewerbe und der Handel sind die 4 Branchen mit dem höchsten Beschäftigungsanteil im Landkreis
 - ➔ in diesen Branchen entstehen die meisten neuen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse
- Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Dienstleistungssektor ist mit ca. 58% im Vergleich zum Landesdurchschnitt (Tertiarisierungsgrad 69%) geringer ausgeprägt
- Arbeitsuchende nehmen regional am häufigsten eine Beschäftigung in den Branchen Baugewerbe, Arbeitnehmerüberlassung, Verarbeitendes Gewerbe und Wirtschaftliche Dienstleistungen (insbesondere Bau- und Ausbau- sowie Verkehrs- und Logistikberufe) auf
- ein Fachkräfteengpass besteht insbesondere in Fertigungs-, Fertigungstechnischen sowie Gesundheitsberufen
- Sorge bereitet die Entwicklung im strukturschwachen Wirtschaftsraum Genthin, der aktuell durch die Insolvenz eines traditionellen Großunternehmens der Chemiebranche weiter beeinträchtigt wird
- eine hohe Arbeitskräftenachfrage ist insbesondere im Bau- und Metallgewerbe, dem Gesundheits- und Sozialwesen und im Maschinen- und Fahrzeugbau zu verzeichnen

Regionaler Ausbildungsmarkt

- herausfordernd gestaltet sich nach wie vor der erforderliche Ausgleich von Angebot und Nachfrage aufgrund unterschiedlicher Voraussetzungen und Anforderungen der Ausbildungssuchenden sowie der Arbeitgeber
- die weiter steigende Anzahl unbesetzter Ausbildungsstellen verstärkt den Fachkräftemangel in der Region
- im Berufsberatungsjahr 2015/2016 wird die Gesamtzahl der Schulabgänger wird zwar leicht steigen, jedoch sich aufgrund der zunehmenden Studierneigung und dem ungebrochenen Trend zum Besuch weiterführender Schulen nicht in den Bewerberzahlen niederschlagen
- ein möglicher Anstieg der Ausbildungssuchenden aufgrund der Flüchtlingsströme wird nach aktuellen Gesichtspunkten erst 2017 eintreten (Erwerb von umfassenden Sprachkenntnissen ist eine der Voraussetzungen für die Bescheinigung der Ausbildungsreife)
- die Entwicklung der gemeldeten Ausbildungsstellen wird sich ebenfalls auf dem Niveau des aktuellen Jahres einpendeln, eine verstärkte Akquise ist insbesondere über einen Ausbildungsakquisiteur bei kleinen und mittleren Unternehmen geplant
- zur Verbesserung des Marktausgleichs zwischen Angebot und Nachfrage werden durch die Vermittlungs- und Beratungsfachkräfte unterstützend Alternativberatungen durchgeführt und für leistungsschwächere Bewerber die Arbeitsmarktprodukte „Ausbildungsbegleitende Hilfen“ und „Assistierte Ausbildung“ beworben.

1.3 Finanzielle Rahmenbedingungen

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters bildet die Grundlage für den Einsatz aller Eingliederungsleistungen für das Jahr 2016. Die verringerte Mittelzuteilung macht es notwendig, die ausgewählten und notwendigen Instrumente wirkungs- und kostenorientiert einzusetzen. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind als Haushaltsgrundsätze stets zu beachten.

Die Leistungen sind entsprechend der jeweiligen Zweckbestimmung gezielt zur Erreichung eines Integrationsfortschrittes und zur Vorbereitung oder Erzielung einer zeitnahen, bedarfsdeckenden und möglichst dauerhaften beruflichen Integration einzusetzen.

Dem Jobcenter stehen im Jahr 2016 Eingliederungsmittel in Höhe von 6.003.738 EUR zur Verfügung. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich damit die Haushaltsmittel für Eingliederungsleistungen, trotz zusätzlicher Ausgabemittel für flüchtlingsinduzierte Mehrbedarfe, um 2,2% verringert. Aufgrund der im Vergleich zu 2015 verringerten Mittelzuteilung, bei gleichzeitigem Anstieg des Bestandes an erwerbsfähigen Leistungsbeziehern in 2016, verringert sich der theoretisch zur Verfügung stehende Betrag je erwerbsfähigem Leistungsbezieher von 918 EUR in 2015 auf prognostizierte 864 EUR in 2016.¹ Dies bedingt, im Hinblick auf die verfestigte Kundenstruktur (hoher Anteil von langzeitarbeitslosen Kunden mit komplexen Handlungsbedarfen und mehrjährigem Leistungsbezug), einen gezielten, an den individuellen Bedürfnissen der Klientel ausgerichteten Einsatz der Arbeitsmarktinstrumente.

¹ Berechnungen der anteiligen Eingliederungsleistungen je erwerbsfähigem Leistungsbezieher beruhen auf Prognosen zur Entwicklung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsbeziehern

Haushaltsjahr	Mittelzuteilung für EGL	Durchschnittsbestand eLb	Anteil EGL je eLb
2007	11.964.450	10.836	1.104
2008	14.495.920	10.110	1.434
2009	13.956.375	9.477	1.473
2010	13.679.800	9.040	1.513
2011	9.730.108	8.474	1.148
2012	7.354.845	7.706	954
2013	6.045.760	7.524	804
2014	6.382.044	7.083	901
2015	6.141.450	6.691	918
2016	6.003.738	6.950	864

1.4 Bewerberpotenzialanalyse

Folgende Rückschlüsse lassen sich aus der aktuell durchgeführten Bewerberpotenzialanalyse mit Blick auf das Jahr 2016 ziehen:

- eine Senkung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) sowie der Anzahl Arbeitsloser wird unter Berücksichtigung der steigenden Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen nicht erwartet, stattdessen wird mit einem geringen Anstieg der eLb gerechnet
- ca. 9% der eLb gelten als integrationsnah (Markt-, Aktivierungs- und Förderprofile), 67% des Kundenpotenzials sind als integrationsfern (Entwicklungs-, Stabilisierungs- und Unterstützungsprofil) einzuschätzen
- 18% der Leistungsempfänger sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt und beziehen ergänzend Leistungen zum Lebensunterhalt
- weitere 5% befinden sich aktuell in Elternzeit oder besuchen eine Schul- oder Berufsausbildung
- das arbeitsuchende Kundenpotenzial ist geprägt durch einen hohen Anteil Arbeitsloser zwischen 25 und 50 Jahren (57,4%), Älterer ab 50 Jahren (35,3%), Langzeitarbeitsloser (42%) sowie Ungelernter/Geringqualifizierter (36%)
- die aktuelle Jugendarbeitslosigkeit hat sich mit aktuell 193 Bewerbern und einer Arbeitslosenquote von 6,4% gegenüber 2014 deutlich erhöht (Vorjahr: 140 Bewerber; 4,9%)
 - ➔ für 2016 wird davon ausgegangen, dass sich die Arbeitslosigkeit junger Menschen wieder auf einem niedrigen Niveau einpegelt
- die Anzahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen im Rechtskreis SGB II beträgt aktuell 102, dies entspricht einen Bestand an allen Arbeitslosen von 3,2% und liegt auf dem Niveau der Vorjahre
- kundenseitig bestehen des Weiteren erhebliche Einschränkungen in der zeitlichen und/oder regionalen Mobilität, welche sich durch die ländliche Struktur weiter verfestigt
- Bewerberüberhänge gibt es in den Berufsfeldern Gartenbau- /Floristik, Verkehr/Logistik, Schutz/Sicherheit, Reinigungsgewerbe, Gebäudeversorgung, kaufmännische Dienstleistungen und Handel

Die nachfolgende Grafik stellt die Verteilung des Kundenpotenzials anhand der eLb nach Profillagen dar:

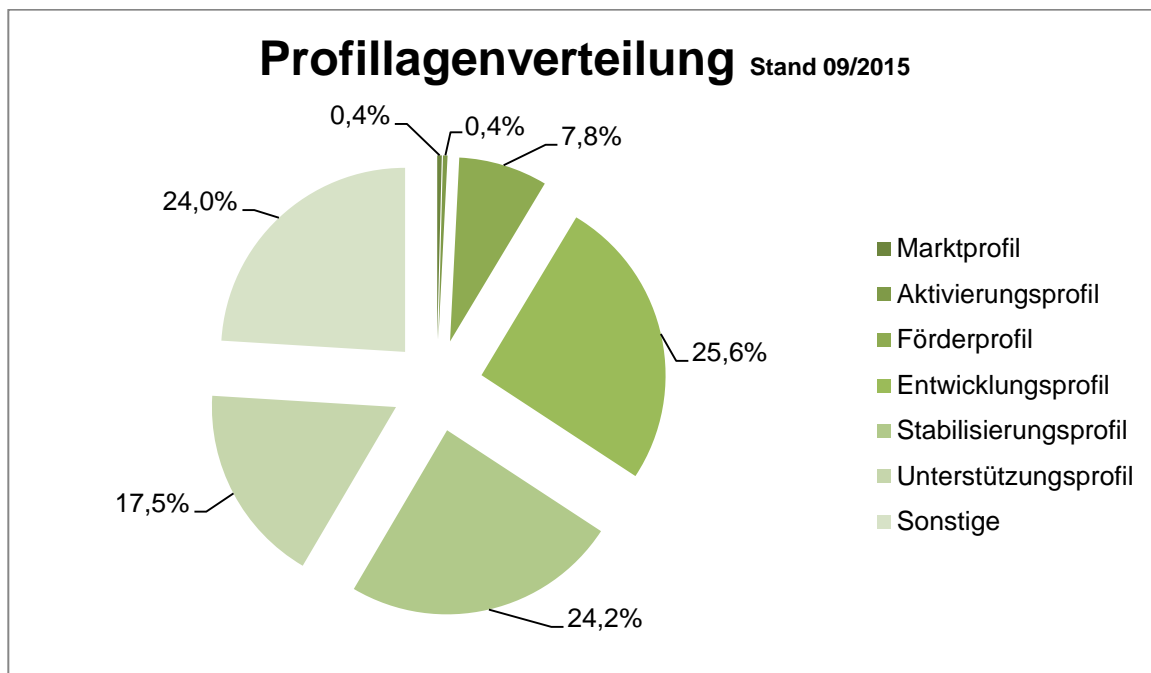


Abbildung 1: Kundendifferenzierung nach Profillagen

In der Konsequenz bedeutet dies auf der einen Seite, dass für einen Großteil der Kunden die Beschäftigungsfähigkeit für den ersten Arbeitsmarkt aufgrund verschiedenster persönlicher und sozialer Hemmnisse nur über intensive Beratungsarbeit unter Beteiligung der erforderlichen Netzwerkpartner erreicht werden kann (sozial- und arbeitsmarktpolitischer Auftrag des Jobcenters).

Auf der anderen Seite zeigen die bisherigen Integrationsergebnisse, dass auch Menschen in problematischen Lebenssituationen für eine Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme motiviert werden können. Diese Chance, neues Bewerberpotenzial zur Deckung der Arbeitskräftenachfrage zu erschließen, wird das Jobcenter im Geschäftsjahr 2016 weiterhin für sich nutzen.

Besonderheiten zum Kundenpotenzial aus Flucht und Asyl

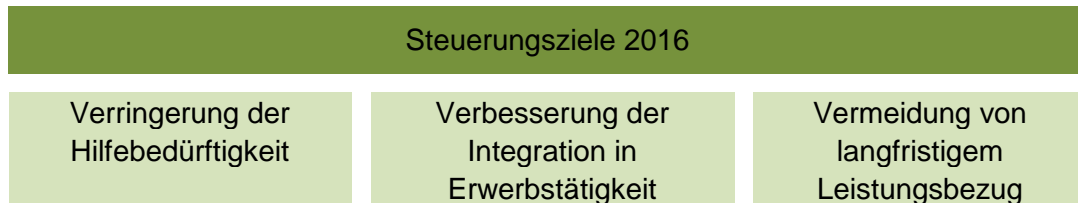
- eine deutliche Zunahme des Kundenpotenzials ist aktuell bei **den Flüchtlingen und Asylbewerbern** zu beobachten (Oktober 2015: 190, Oktober 2014: 49, Anstieg um 287,8%)
- diese Zielgruppe ist mit einer Quote von 70,5% bei 134 Arbeitslosen weit überdurchschnittlich betroffen
- insbesondere der Anteil jugendlicher Flüchtlinge und Asylbewerber unter 25 Jahren nimmt aktuell deutlich zu (Vormonat: 15 Kunden, aktueller Monat: 50 Kunden).
- der Anteil der Flüchtlinge an allen erwerbsfähigen Personen liegt im Landkreis Jerichower Land bei 2,7% und bildet damit nach den Großstädten Magdeburg, Erfurt und Halle den vierthöchsten Wert in Sachsen-Anhalt und Thüringen.

2. Geschäftspolitische Ziele 2016

2.1 Globalziele

Das Zielsystem der Grundsicherung besteht für das Jahr 2016 unverändert fort.

Die Bundesziele der Grundsicherung für das Geschäftsjahr 2016 lauten:



Zusätzlich zu den Bundeszielen wurden folgende operative Handlungsfelder für das Jahr 2016 definiert:



3. Lokale Strategien und Zielgruppen

Das Potenzial Alleinerziehender wurde in den vergangenen Geschäftsjahren durch die lokale Zielstellung zur Steigerung der Integrationsquote zum einen sowie aufgrund der Umsetzung des ESF-geförderten Projektes „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ zum anderen intensiv und nachhaltig genutzt. Im Ergebnis gelang die Erreichung der vereinbarten Integrationsziele. Auch im Geschäftsjahr 2016 werden alleinerziehende eLb im Rahmen des täglichen Beratungs- und Vermittlungsgeschäftes angemessen berücksichtigt und durch die Weiterführung der Projektarbeit der Familienintegrationscoaches begleitet und unterstützt.

3.1 Langzeitbezieher sowie Langzeitarbeitslose aktivieren und Integrationschancen erhöhen

Als Langzeitbezieher gelten Kunden, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II erhalten haben.

Langzeitarbeitslose hingegen weisen innerhalb der letzten 5 Jahre eine Arbeitslosigkeit von mindestens 12 Monaten auf.

Die Arbeit mit beiden Kundengruppen stellt auch 2016 einen besonderen Schwerpunkt dar.

Der weit überwiegende Teil aller eLb ist vom Langzeitleistungsbezug betroffen (ca. 75%).

43% aller Kunden weisen das Merkmal der Langzeitarbeitslosigkeit auf.

Kennzeichnende Merkmale der Zielgruppe sind i. d. R. die bereits lang andauernde, sehr verfestigte Arbeitslosigkeit sowie komplexe und verfestigte Handlungsbedarfe im persönlichen oder sozialen Umfeld, die die Integrationsarbeit erheblich erschweren.

Unter Verfolgung einer an den individuellen Vermittlungshemmnissen und persönlichen Hintergründen orientierten Integrationsstrategie, ist das Ziel der Beendigung des Langzeitleistungsbezuges und der Langzeitarbeitslosigkeit nur über die nachhaltige und bedarfsdeckende Integration in den allgemeinen Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt erreichbar. Eine rechtzeitige Aktivierung zur Vermeidung von langjähriger Arbeitslosigkeit, verbunden mit dem Bezug von Grundsicherungsleistungen, spielt bei der Arbeit mit dieser Kundengruppe eine bedeutsame Rolle.

Der Fokus liegt hierbei nicht nur auf dem Abbau dieser Integrationshemmnisse. Durch präventive Ansätze soll bei kurzzeitig arbeitslosen eLb der Eintritt in die Langzeitarbeitslosigkeit oder den Langzeitleistungsbezug verhindert werden. Das Jobcenter wird deshalb zur Umsetzung dieses Handlungsfeldes folgende operative Maßnahmen umsetzen:

- Fortführung der intensivierten Integrationsarbeit durch eine sehr engmaschige Beratung und Vermittlung unter Einbindung des gemeinsamen Arbeitgeberservice
- Aktivierung durch qualifizierte Beratung bei hoher Kontaktdichte sowie Unterbreitung passgenauer Produkte
- rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit
- Erweiterung der Zielgruppe im Projekt „JobShop“ und
- Umsetzung des Bundesprogrammes „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ durch Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitsuchende mit einem mehr als 4-jährigen Leistungsbezug.

3.2 Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und integrieren

Die bundesweit durchgeführte Qualifizierungsoffensive für unter 35-Jährige („AusBILDUNG wird was“) wird im Jerichower Land 2016 fortgesetzt. Darüber hinaus werden auch Kunden ab 35 Jahren mit einbezogen, da auch diese Arbeitsuchenden ein wertvolles Potenzial für die Fachkräftegewinnung in der Region darstellen. Auch die steigende Anzahl an Asylsuchenden und Flüchtlingen findet hierbei eine entsprechende Berücksichtigung.

Durch den stetigen Abbau von Vermittlungshemmnissen, die einer abschlussorientierten Weiterbildung oftmals im Wege stehen, soll das vorhandene Bewerberpotenzial weiterentwickelt und für eine berufliche Qualifizierung mit Abschluss vorbereitet werden. Dazu bedarf es regelmäßiger und für beide Seiten verbindlicher Beratungsgespräche mit dem potenziellen Teilnehmer auf der einen Seite sowie der rechtzeitigen Einbindung erforderlicher Netzwerkpartner auf der anderen Seite.

Zielstellung ist die Initiierung chancenreicher und auf dem Arbeitsmarkt gefragter Qualifikationen, um den Teilnehmer nach Ende der Weiterbildung zeitnah in den ersten Arbeitsmarkt integrieren zu können.

Des Weiteren initiiert das Jobcenter gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Magdeburg jährlich eine Qualifizierungsbörse für die beschriebene Zielgruppe, um berufliche Orientierung und Beratung anzubieten sowie die Partner auf dem Aus- und Weiterbildungsmarkt zusammenzuführen.

Angebote weiterer Qualifizierungsbörsen und Messen im Umland werden ergänzend genutzt, um Transparenz auf dem Bildungsmarkt herzustellen und zur Nutzung der Bildungsangebote anzuregen.

3.3 Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl bewältigen

Um Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere Asylsuchende und Flüchtlinge, in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren zu können, bedarf es einer intensiven Netzwerkarbeit im Landkreis, in der das Jobcenter eine Lotsenfunktion übernimmt.

Insbesondere die Beratung und Begleitung der Initiierung ausreichender regionaler Angebote zur Sprachförderung stellt einen Arbeitsschwerpunkt dar. Des Weiteren gilt es, die Potenziale der Klientel frühzeitig zu erkennen und zu fördern. Auch das Übergabemanagement zwischen der Arbeitsagentur und dem Jobcenter steht im Fokus dieses Handlungsfeldes.

Durch Bereitstellung passgenauer Arbeitsmarktprodukte sollen im Geschäftsjahr 2016 Integrationsfortschritte erzielt werden sowie die Zusammenführung der Arbeitsuchenden mit interessierten Arbeitgebern gelingen.

3.4 Marktnähe leben, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für schwerhinderte Menschen verbessern

Durch den regionalen Fachkräftebedarf einerseits sowie die vorhandenen Vermittlungshemmnisse der Bewerber andererseits wird die Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice weiterhin bewerberorientiert ausgerichtet.

Im Kern geht es hierbei um eine verstärkte Ausrichtung der Akquise von Arbeits- und Ausbildungsstellen bei überwiegend kleinen und mittleren Unternehmen, die die persönlichen Voraussetzungen und Bedürfnisse des Kunden sowie die Anforderungen und Vorstellungen des Unternehmens berücksichtigt. Mit dieser Strategie sollen zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten vor Ort erschlossen werden.

Zielstellung hierbei ist es, das vorhandene Bewerberpotenzial, insbesondere in den ländlichen Regionen mit schwacher Infrastruktur, für die Arbeitskräftenachfrage vor Ort zu nutzen. Der Ausgleich vorhandener Defizite soll durch gezielten Produkteinsatz (z. B. Qualifizierung oder Lohnkostenzuschüsse) forciert werden.

Zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen erfolgt die direkte Ansprache von Arbeitgebern, die aktuell zur Zahlung der Ausgleichsabgabe verpflichtet sind. Durch eine gezielte, an den persönlichen und gesundheitlichen Voraussetzungen orientierte, bewerberbezogene Stellenakquise sollen Unternehmen mit einer gesetzlichen Verpflichtung zur Einstellung Schwerbehinderter auf das Beschäftigungspotenzial dieser Zielgruppe aufmerksam gemacht werden.

In diesem Zusammenhang beteiligt sich das Jobcenter unter Einbindung des gemeinsamen Arbeitgeberservice an der Fortführung des „Arbeitsmarktprogramms zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen“. Die vom Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellte anteilige Förderung von Lohnkosten bei Initiierung von Arbeitsverhältnissen mit Schwerbehinderten wird durch das Jobcenter in Form der Gewährung von Eingliederungszuschüssen maßgeblich unterstützt.

3.5 Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren

Auch 2016 werden junge Menschen bei der beruflichen Orientierung und Beratung in allen Fragen der Berufswahl sowie dem Erwerb eines Berufsabschlusses unterstützt. Durch eine schnelle und gezielte Einschaltung der Berufsberatung der Agentur für Arbeit wird sichergestellt, dass Ausbildungssuchende bei vorliegender Ausbildungsreife als Bewerber in die Ausbildungsvermittlung aufgenommen werden und Angebote geeigneter Ausbildungsstellen erhalten.

Jugendliche, deren Ausbildungsreife noch nicht vorliegt, werden durch Nutzung niederschwelliger Angebote und Projekte an die Anforderungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes herangeführt. So wird auch im Jahr 2016 im Landkreis Jerichower Land das Angebot einer „**Jugendkompetenzagentur**“ vorgehalten. Zielgruppe sind Jugendliche mit komplexen Problemlagen, z. B. individuellen, psychosozialen oder strukturellen Benachteiligungen. Die Jugendkompetenzagentur unterstützt diesen besonders benachteiligten Personenkreis dabei, den Weg in Beruf und Gesellschaft zu finden und befähigt sie zu einer eigenständigen Lebensführung.

Des Weiteren kann arbeitsmarktfernen Jugendlichen mit Defiziten in der Berufsorientierung weiterhin die Teilnahme am Projekt „**STABIL**“ angeboten werden. In dieser ESF-geförderten Maßnahme können sich junge Menschen in verschiedenen Berufsfeldern ausprobieren. Es werden sowohl allgemeinbildende, als auch berufsbezogene Kenntnisse vermittelt. Abgerundet wird „**STABIL**“ durch die Initiierung von Praktika bei potenziellen Ausbildungsbetrieben.

Auch die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit stellen eine wichtige Maßnahme zur Vorbereitung einer Ausbildungsaufnahme dar. Diese stehen dem Klientel des Rechtskreises SGB II ebenfalls zur Verfügung.

Um die berufliche Integration von jungen Menschen vor Ort nachhaltig zu unterstützen, ist eine enge Kooperation mit den beteiligten Netzwerkpartnern unumgänglich. Um die vorhandenen Schnittstellen optimal auszugestalten, ist im Geschäftsjahr 2016 die Gründung des Arbeitsbündnisses „Jugend und Beruf“ zwischen der Agentur für Arbeit Magdeburg, dem Landkreis Jerichower Land sowie dem Jobcenter beabsichtigt.

4. Einsatz von Eingliederungsleistungen

Für den Einsatz von Eingliederungsleistungen stehen im Jahr 2016 voraussichtlich 6.003.738 EUR zur Verfügung. Die Planung der Eintritte und der jeweilige Budgetansatz ist der **Anlage 1** zu entnehmen. Die Verteilung der Eintritte und des Budgets unterliegt dynamischen Prozessen und kann sich unterjährig ändern.

Ca. 84% der Eingliederungsleistungen werden für Förderinstrumente des ersten Arbeitsmarktes eingesetzt, um über die Integration in Erwerbstätigkeit eine Reduzierung oder Beendigung der Leistungsberechtigung zu erzielen. Da für 2016 finanzielle Mittel in geringerer Höhe wie 2015 zugeteilt werden, steht ein gezielter und an den Bedürfnissen der Kunden orientierter Einsatz des Förderinstrumentariums im Vordergrund. Für den Bereich der beschäftigungsschaffenden Maßnahmen (zweiter Arbeitsmarkt) werden ca. 14% der Eingliederungsmittel aufgewendet.

5. Positionierung im lokalen Arbeitsmarkt

Zur strategischen Ausrichtung des Jobcenters finden mit der Agentur für Arbeit Magdeburg regelmäßige Abstimmungen statt. Zielstellung der intensiven Zusammenarbeit ist die Umsetzung der Kunden- und Serviceorientierung auf Grund der gemeinsamen Betreuung bestimmter Personengruppen (z. B. Jugendliche oder Menschen mit Behinderung) unter Beachtung der unterschiedlichen Rechtskreise.

5.1 Gemeinsamer Arbeitgeberservice

Auch im Jahr 2016 wird der gemeinsame Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Magdeburg und des Jobcenters fortgeführt.

Der gemeinsame Arbeitgeberservice und die Integrationsfachkräfte des Jobcenters verfolgen das Ziel, Arbeitsuchende in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Zur Intensivierung der Vermittlungsarbeit besteht ein ständiger Informationsaustausch zwischen den zuständigen Partnern. Weiterhin werden durch den gemeinsamen Arbeitgeberservice an beiden Standorten des Jobcenters regelmäßig Bewerbungstage organisiert, an denen sich Bewerber regionalen Arbeitgebern vorstellen können. Auch stehen die arbeitgeberorientierten Vermittlungsfachkräfte den Arbeitsuchenden für Beratungs- und Vermittlungsgespräche sowie benötigte Informationen zum Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt zur Verfügung.

5.2 Berufsberatung und Ausbildungsstellenvermittlung

Die Berufsorientierung und berufliche Beratung gehören u. a. zu den Pflichtaufgaben der Bundesagentur für Arbeit und verbleibt im Einvernehmen mit dem Jobcenter als Aufgabe bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Magdeburg. Auch Jugendlichen des Rechtskreises SGB II steht dieses kostenlose Dienstleistungsangebot uneingeschränkt zur Verfügung. Die Zusammenarbeit mit den Schulen einschließlich der Organisation von berufsorientierenden Veranstaltungen und Schulsprechstunden übernehmen die zuständigen Berufsberater.

5.3 Rehabilitanden und Menschen mit Behinderung

Rehabilitanden und Menschen mit Behinderung im Sinne des § 2 SGB IX bedürfen aufgrund der individuellen gesundheitlichen Vermittlungshemmnisse einer besonderen Aufmerksamkeit und Unterstützung im Integrationsprozess.

Die Betreuung von Rehabilitanden aus dem Rechtskreis SGB II erfolgt weiterhin durch das Team Rehabilitation/Schwerbehinderung der Agentur für Arbeit Magdeburg. Das Jobcenter selbst ist kein Rehabilitations- sondern nur Leistungsträger und Prozessverantwortlicher. Das Rehabilitationsverfahren selbst wird von den vorrangigen Kostenträgern, z. B. der Rentenversicherung oder der Bundesagentur für Arbeit, durchgeführt.

Um dem Erfordernis einer adressatengerechten Beratung und Betreuung dieser Kundengruppe Rechnung zu tragen, gibt es spezialisierte Ansprechpartner in beiden Rechtskreisen, die durch eine intensive Kommunikation und Schnittstellenarbeit, Menschen mit Behinderung bei der nachhaltigen Eingliederung in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt unterstützen.

5.4 Zusammenarbeit in lokalen Netzwerken

Das Jobcenter arbeitet mit der Agentur für Arbeit, Kammern und Verbänden, Unternehmen, Schulen, Bildungsträgern, Stiftungen und kommunalen Einrichtungen zusammen. Dies führt zu einer Vielzahl von Aktivitäten, um Bewerber und Betriebe zusammenzuführen, Hilfestellung und Unterstützung zu geben, den Bewerbern einen (Wieder-) Einstieg in das Erwerbsleben zu ermöglichen und Leistungsbezug zu überwinden.

Um die Kompetenzen aller Partner umfassend und zugleich effizient einzubringen, ist ein Agieren in Netzwerken notwendig. Die geschäftspolitische Erwartung, Transparenz über Akteure und Angebote herzustellen und ein abgestimmtes Handeln in Netzwerken zu forcieren, setzt eine intensive Zusammenarbeit auf allen Ebenen voraus, die das Jobcenter fortführen und kontinuierlich ausbauen wird.

Die konkrete Netzwerkarbeit des Jobcenters wird u. a. durch die Beteiligung an folgenden Programmen und Arbeitskreisen sowie in Gremien deutlich:

ESF-Programm „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“

Der Landkreis Jerichower Land beteiligt sich an dem ESF-Förderprogramm „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“, welches vom Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2012 initiiert wurde. Das auf Grundlage der Freiwilligkeit basierende Projekt stellt ein niedrigschwelliges Assistenzangebot für Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften mit Kindern dar, die einer besonderen Unterstützung bei der Eingliederung in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt bedürfen. Die aktuelle Förderperiode endet am 30.06.2018.

Wirtschaftsförderung des Landkreises Jerichower Land

Das Jobcenter pflegt einen regelmäßigen Austausch mit den für den Bereich der Wirtschaftsförderung verantwortlichen Ansprechpartnern im Landkreis und ist bestrebt, diesen weiter zu intensivieren. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Maßnahme- und Angebotsplanung des Jobcenters ein. Sie dienen dazu, sich frühzeitig auf bestehende Bedarfe vorzubereiten oder ggf. auch Angebotsüberhänge auf der Arbeitnehmerseite zu berücksichtigen.

Arbeitskreis „Resozialisierung“

Die Mitglieder dieses Arbeitskreises haben es sich zum Ziel gesetzt, den betroffenen Menschen einen nahtlosen und unbürokratischen Wiedereinstieg in das Berufsleben zu erleichtern.

Netzwerk-Existenzgründungsoffensive

Die Arbeitsgruppe rund um die Ego-Pilotin des Landkreises Jerichower Land engagiert sich für Kunden, die sich selbständig machen wollen oder selbständig sind. Diese Zielgruppe soll bei ihrem Weg in die Selbständigkeit bzw. dem Ausbau des Gewerbes gezielt begleitet und unterstützt werden.

Netzwerk für Wohnungslose

Die regelmäßig tagende Arbeitsgruppe hat es sich zum Ziel gesetzt, durch frühzeitige Beteiligung aller Akteure, die Problematik auflaufender Mietschulden von Kunden zu klären, die sich im Bezug von Leistungen der Grundsicherung befinden. Dadurch sollen Räumungsklagen, Zwangs-räumungen und in der Folge eintretende Obdachlosigkeit vermieden werden.

Beiräte

Auch das Mitwirken des Jobcenters in den Beiräten arbeitsmarktpolitisch bedeutsamer Maßnahmen (z. B. in den Projekten „STABIL“ und „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“) wird als wichtige Aufgabe erachtet und fortgesetzt.



Marco Gravert

Geschäftsführer

Anlage 1 zum Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016

	Ausgaben EGL 2016	in %	Eintritte 2016
Summe/Ausgaben EGL	4.977.454	100,0%	2.093
I. Integrationsorientierte Instrumente			
Förderung der beruflichen Weiterbildung	836.666	16,8%	130
darunter abschlussorientierte			25
Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber	926.406	18,6%	271
Arbeitsentgeltzuschuß bei Weiterbildung	13.647	0,3%	2
Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.071.620	21,5%	1.200
darunter Maßnahmen bei einem Träger			358
darunter Aktivierungsgutscheine			227
darunter Maßnahmen bei einem Arbeitgeber			615
Maßnahmen bei Trägern der privaten Arbeitsvermittlung	70.000	1,4%	42
Nachträglicher Erwerb Hauptschulabschluss			
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	357.667	7,2%	
Reisekosten - MDK	2.040	0,0%	
Einstiegsgeld	41.817	0,8%	33
Begleitende Hilfen Selbstständiger	36.000	0,7%	12
Freie Förderung	11.000	0,2%	12
II. Beschäft. schaffende Maßnahmen			
Zuschüsse Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwand	713.983	14,3%	390
Beschäftigungszuschuss (Ausfinanzierung)	73.187	1,5%	
Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)	35.300	0,7%	1
III. Spez. Maßnahmen für Jüngere			
Benachteiligtenförderung	357.293	7,2%	11
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abh)	9.200	0,2%	8
Einstiegsqualifizierung	14.580	0,3%	5
Assistierte Ausbildung	54.750	1,1%	10
IV. Berufl. Reha + SB-Förderung	316.298	6,4%	8
V. Weitere Förderleistungen			
Reisekosten allg. Meldepflicht	36.000	0,7%	